

NETZWERK – INNOVATION – SERVICE
www.burg-warberg.de



Bundeslehranstalt Burg Warberg e.V., An der Burg 3, 38378 Warberg
Tel. 05355/961100, Fax 05355/961300, seminar@burg-warberg.de

Futtermittelhandelstag am 13./14. Mai 2013

„Invenstieren in & Handel mit Russland –
Chancen, Risiken und Perspektiven?“

Dr. Andreas Knaul



Weltweit engagiert

Futtermittelhandelstag
Investieren in & Handeln mit Russland – Chancen, Risiken, Perspektiven

Dr. Andreas Knaul | Burg Warberg e.V.
13.Mai 2013, Warberg

Inhalt

- 1 Herausforderungen im Russlandgeschäft
- 2 Entwicklungen in der Landwirtschaft
- 3 Definitionen
- 4 Rechtsformen der Vertriebsgesellschaft
- 5 Gründung einer GmbH russischen Rechts (OOO)
- 6 Steuerliche Rahmenbedingungen
- 7 Durchgriffshaftung
- 8 Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen

Inhalt

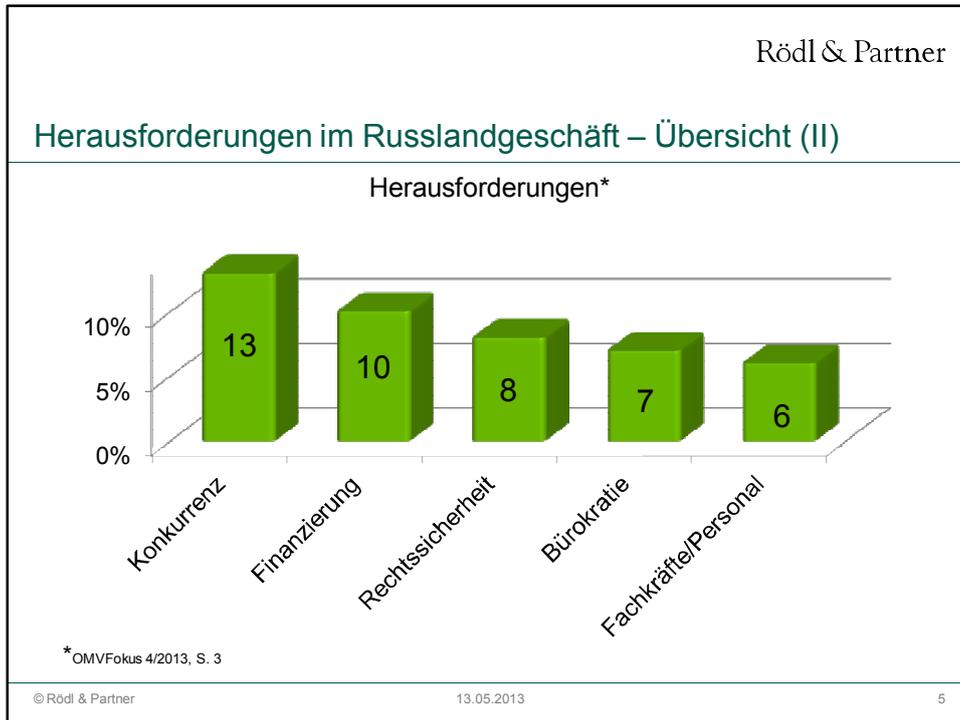
- 1 **Herausforderungen im Russlandgeschäft**
- 2 Entwicklungen in der Landwirtschaft
- 3 Definitionen
- 4 Rechtsformen der Vertriebsgesellschaft
- 5 Gründung einer GmbH russischen Rechts (OOO)
- 6 Steuerliche Rahmenbedingungen
- 7 Durchgriffshaftung
- 8 Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen

Herausforderungen im Russlandgeschäft (I)

Ergebnisse der Umfrage des Ost- und Mitteleuropa Vereins:*

- Bewertung der Gesamtgeschäftslage als positiv/sehr positiv → 90%
- Herausforderungen:
 - Konkurrenz (insbesondere aus China)
 - Fragen der Finanzierung
 - Rechtssicherheit/ Bürokratie
 - Fachkräftemangel
 - Politische und wirtschaftliche Stabilität
 - Compliance/ Zahlungsmoral
 - Zollfragen/Zertifizierung/ Infrastruktur





Rödl & Partner

Inhalt

- 1 Herausforderungen im Russlandgeschäft
- 2 Entwicklungen in der Landwirtschaft**
- 3 Definitionen
- 4 Rechtsformen der Vertriebsgesellschaft
- 5 Gründung einer GmbH russischen Rechts (OOO)
- 6 Steuerliche Rahmenbedingungen
- 7 Durchgriffshaftung
- 8 Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen

© Rödl & Partner 13.05.2013 6

Entwicklungen in der Landwirtschaft (I)

- Investitionsfreundlicher Sektor aufgrund von
 - Umfassenden natürlichen Ressourcen
 - Politisch bedingten Fortschritten
- Derzeitiger Modernisierungsbedarf aufgrund von Mangel an
 - Modernem Equipment, wie Anlagen und Maschinen
 - Know-how
- DE insgesamt bevorzugter Modernisierungspartner
 - Einfuhren nach RUS 2012: 38,1 Mrd. €
 - Deutsche Investitionen in RUS: 28,7 Mrd.€



Entwicklung in der Landwirtschaft (II)

- Groß angelegtes staatliches Hilfsprogramm 2013-2020:
 - Vergabe von Subventionen
 - Kredite zu niedrigen Zinsen
- Das nationale Projekt „Landwirtschaft“:
 - Verbesserung der Qualität und Quantität landwirtschaftlicher Produktionen in der RF
 - Intensive und nachhaltige Förderung im Bereich der Viehzucht
 - Förderung kleiner Betriebe
 - Förderung im sozialen Bereich
- 42 Mrd. Rub als Fördermittel aus dem Föderalen Budget



Entwicklungen in der Landwirtschaft (III)

- WTO-Beitritt
 - 23. August 2012
 - Als 156. Vollmitglied
- Wichtige Auswirkungen für den Agrarsektor:
 - Zollsenkungen → Preissenkung für den Endverbraucher
 - Ermöglicht die bisher nur eingeschränkte Einfuhr von Futterzusatzmitteln
 - Angleichung der Veterinär- und Pflanzenschutzstandards an die geltenden Bestimmungen



Inhalt

- 1 Herausforderungen im Russlandgeschäft
- 2 Entwicklungen in der Landwirtschaft
- 3 Definitionen**
- 4 Rechtsformen der Vertriebsgesellschaft
- 5 Gründung einer GmbH russischen Rechts (OOO)
- 6 Steuerliche Rahmenbedingungen
- 7 Durchgriffshaftung
- 8 Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen

Definitionen

▪ **Muttergesellschaft**

- Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter, Ernennung
- Beherrschender Einfluss auf andere Unternehmen



▪ **Tochtergesellschaft**

- Steht unter einheitlicher Leitung der Muttergesellschaft
- Muttergesellschaft übt aufgrund einer Satzung beherrschenden Einfluss aus – hält über 50 % der Anteile

Inhalt

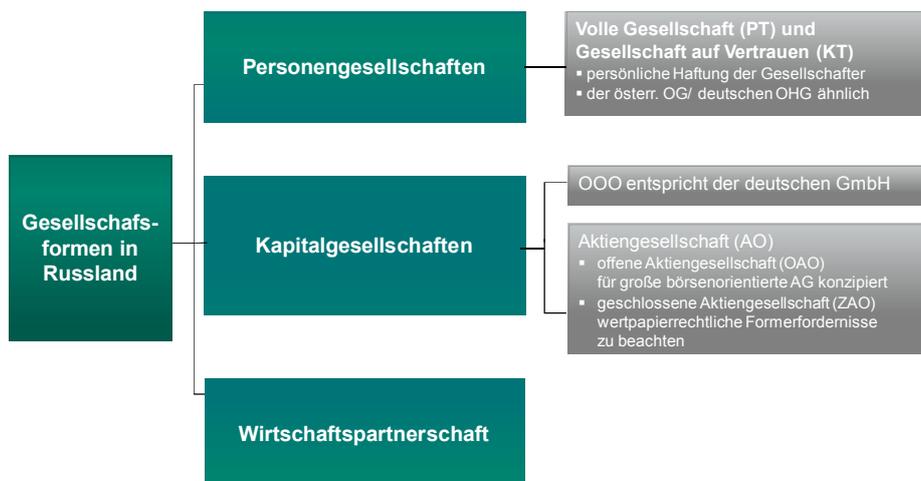
- 1 Herausforderungen im Russlandgeschäft
- 2 Entwicklungen in der Landwirtschaft
- 3 Definitionen
- 4 Rechtsformen der Vertriebsgesellschaft**
- 5 Gründung einer GmbH russischen Rechts (OOO)
- 6 Steuerliche Rahmenbedingungen
- 7 Durchgriffshaftung
- 8 Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen

Rechtsformen der Vertriebsgesellschaft (I)

- Filiale/Repräsentanz
- Eigene Tochtergesellschaft
 - z.B.: OOO
- Joint Venture



Rechtsformen der Vertriebsgesellschaft (II): Tochtergesellschaften



Volle Gesellschaft (PT) und Gesellschaft auf Vertrauen (KT)

- persönliche Haftung der Gesellschafter
- der österr. OG/ deutschen OHG ähnlich

OOO entspricht der deutschen GmbH

Aktiengesellschaft (AO)

- offene Aktiengesellschaft (OAO) für große börsenorientierte AG konzipiert
- geschlossene Aktiengesellschaft (ZAO) wertpapierrechtliche Formerfordernisse zu beachten

Rechtsformen der Vertriebsgesellschaft (III): Vor- und Nachteil einer Repräsentanz

Vorteile



- unkomplizierte Geldüberweisung Hauptsitz zur Repräsentanz
- Benachrichtigung des Hauptsitzes über alle handels- und steuerrechtlichen Transaktionen
- keine Trennung bei Steuerangelegenheiten

Nachteile



- nur zum Kontakteknüpfen für den Hauptsitz
- keine Rückerstattung der Mehrwertsteuer, die an Lieferanten gezahlt wurde
- Bürokratischer Aufwand: vollwertige Buchführung
- Akkreditierung für ca. 1 000 \$ jedes Jahr
- Probleme mit der Einstufung durch die russische Steuerbehörde

Rechtsformen der Vertriebsgesellschaft (IV): Vor- und Nachteile einer Tochtergesellschaft

Vorteile



- rechtlich separate Gesellschaften, Muttergesellschaft haftet nicht für die Tochtergesellschaft, z.B. bei Kundenreklamationen
- Keine Währungskontrolle bei russischen Kunden
- einfachere Rechtfertigung der Intercompany-Belastung

Nachteile



- komplexere Finanzierung
- ständige Notwendigkeit von Verträgen, z.B. für Kreditaufnahmen, Kapitalrücklagen etc.
- Dividendenquellensteuer

Rechtsformen der Vertriebsgesellschaft (V): Vor- und Nachteile eines Joint Venture

Vorteile



- Zugang zum Markt, Kundenstamm und Aktiva
- Bündelung von Kenntnissen, Erfahrungen und Beziehungen

Nachteile



- keine unabhängige und selbständige Geschäftsführung
- Know-how-Abfluss
- keine optimale Einbeziehung in die Geschäftsstruktur
- jederzeitiger Austritt möglich
- eingeschränkte Rechtsposition bei Entscheidungsprozessen

Inhalt

- 1 Herausforderungen im Russlandgeschäft
- 2 Entwicklungen in der Landwirtschaft
- 3 Definitionen
- 4 Rechtsformen der Vertriebsgesellschaft
- 5 Gründung einer GmbH russischen Rechts (OOO)**
- 6 Steuerliche Rahmenbedingungen
- 7 Durchgriffshaftung
- 8 Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen

Gründung einer GmbH russischen Rechts (OOO) (I)

Allgemeines:

- Begriff:
 - OOO = „Obschtschestvo s Ogranitschennoj Otvetstvennostju“
- In Russland ca. 3.000.000 OOOs, 75 % aller juristischen Personen
 - Aber auch viele „Eintagsfliegen“
- Selbständige Rechtseinheit
- Beschränkte Haftung der Gesellschafter
- Seit Juli 2009: Gesetz über die OOO wurde reformiert
 - Verbesserung der OOO
 - Senkung der Formalitäten
 - Wichtig für Joint Venture: Gesellschaftervereinbarungen sind ausdrücklich zugelassen

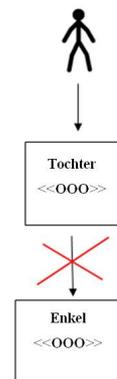
Gründung einer GmbH russischen Rechts (OOO) (II)

Enkelverbot:

- Enkelverbot: Gründung durch den einzigen Gesellschafter
- Der einzige Gesellschafter hat wiederum einen einzigen Gesellschafter.



Das ist verboten!



Gründung einer GmbH russischen Rechts (OOO) (III)

Rechtliche Fakten:

- Kapitalgesellschaft, deren Stammkapital in Anteile aufgeteilt ist
- Gründung der OOO durch eine oder mehrere – natürliche oder juristische – Personen möglich
- Nicht mehr als 50 Gesellschafter – sonst Umwandlung in eine OAO erforderlich
- Alleiniges Gründungsdokument der OOO ist die Satzung
- Gesetzliches Mindestkapital: 10.000 Rubel (ca. 250 Euro)
- Sacheinlage möglich – Bewertung durch einen Sachverständigen ab einem gewissen Wert (20.000 Rubel, ca. 500 EUR) notwendig

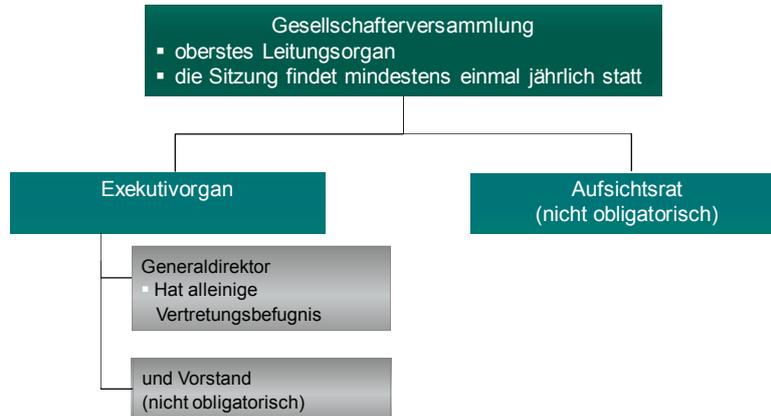


Gründung einer GmbH russischen Rechts (OOO) - Registrierungsverfahren (IV)

- Registrierung der OOO bei der Steuerbehörde
- Zeitpunkt der Registrierung → Gründungszeitpunkt
→ Erlangung der Rechtsfähigkeit
- Erstellung des Firmenstempels
- Eröffnung der laufenden Bankkonten der OOO
- Erstellung einer Gesellschafterliste



Gründung einer GmbH russischen Rechts (OOO) – Organisationsstruktur (V)



Inhalt

- 1 Herausforderungen im Russlandgeschäft
- 2 Entwicklungen in der Landwirtschaft
- 3 Definitionen
- 4 Rechtsformen der Vertriebsgesellschaft
- 5 Gründung einer GmbH russischen Rechts (OOO)
- 6 Steuerliche Rahmenbedingungen**
- 7 Durchgriffshaftung
- 8 Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen

Steuerliche Rahmenbedingungen (I)

Finanzierung einer Tochtergesellschaft:

- Erhöhung des Satzungskapitals (Unterkapitalisierung)
- Zuschüsse in das Vermögen
- Unentgeltliche Zuwendungen
- Gesellschafterdarlehen (Thin Cap)
- Schachtelprivileg



Steuerliche Rahmenbedingungen (II)

- Thin- Capitalization- Rules



- Zinsen dürfen nicht von russischer Tochter als Betriebsausgabe abgezogen werden, sondern werden als Dividende behandelt und der Gewinnsteuer unter folgenden Voraussetzungen unterworfen:
 - Das Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital beträgt bei der russischen Tochter mehr als 1:3 (wird quartalsweise berechnet)
 - 20% Beteiligung der Muttergesellschaft und Darlehensgewährung bzw. Verbürgung für die russische Tochtergesellschaft

Inhalt

- 1 Herausforderungen im Russlandgeschäft
- 2 Entwicklungen in der Landwirtschaft
- 3 Definitionen
- 4 Rechtsformen der Vertriebsgesellschaft
- 5 Gründung einer GmbH russischen Rechts (OOO)
- 6 Steuerliche Rahmenbedingungen
- 7 Durchgriffshaftung**
- 8 Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen

Durchgriffshaftung

- Im Konkursfall der Tochter
 - Verschulden erforderlich
 - Tochter hat kein Vermögen
 - Solidarische Haftung der Muttergesellschaft
- Bei bindenden Anweisungen an die Tochter
 - Gesamtschuldnerisch
- Vermeidung der Haftung – Errichtung einer Zwischenholding
 - Nachteil: Organisatorischer Aufwand und Kosten



Inhalt

- 1 Herausforderungen im Russlandgeschäft
- 2 Entwicklungen in der Landwirtschaft
- 3 Definitionen
- 4 Rechtsformen der Vertriebsgesellschaft
- 5 Gründung einer GmbH russischen Rechts (OOO)
- 6 Steuerliche Rahmenbedingungen
- 7 Durchgriffshaftung
- 8 **Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen**

Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen (I)

Regelungsgegenstand eines Arbeitsvertrages

In Art. 57 ArbGB RF zwingend vorgeschriebene Angaben:

- Arbeitsplatz, Stelle und Arbeitsfunktion, den Tag der Arbeitsaufnahme und die Arbeitsbedingungen
- Arbeitszeit (40 Wochenstunden, Überstunden zulässig)
- Erholungszeit (Dienstanzfang; Dienstschluss; Urlaub: 28 Kalendertage p. Jahr)
- Gehalt (einschließlich Boni, Prämien etc.)
- Sozialversicherung (wiederholt nur die gesetzliche Pflicht)



Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen (II)

Einstellungsdokumente

Art. 65 ArbGB RF:

- Pass oder sonstige Ausweisunterlagen
- Arbeitsbuch
- Bescheinigung über die Rentenversicherung
- Nachweise über die beruflichen Qualifikationen
- In best. Bereichen polizeiliches Führungszeugnis



Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen (III)

Vergütung

- Gem. Art. 131 ArbGB RF Auszahlung in RUB
- Arbeitnehmeranteil: Einkommenssteuer
 - Residenten: 13 %
 - Nichtresidenten: 30 %



Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen (IV)

Sozialabgaben

- Arbeitgeberanteil:
 - Rentenversicherung: 22 %
 - Krankenversicherung: 5,1 %
 - Sozialversicherung: 2,9 % *



*Beitragsbemessungsgrenze: 563.000,- RUB – 10%

Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen Beendigungsmöglichkeiten (V)

- Aufhebungsvertrag
 - Schriftlich
 - Abfindung kann vorgesehen werden, um Einseitigkeit zu vermeiden
 - Vorteil: Kein Eintrag ins Arbeitsbuch
- Beendigung aus Gründen, die keine Partei zu vertreten hat:
 - Einberufung zum Wehrdienst
 - Wiedereinstellung eines anderen Arbeitnehmers aufgrund der Entscheidung der Arbeitsinspektion oder des Gerichts
 - Disqualifizierung (Art Berufsverbot)
- Fristablauf bei einem befristeten Vertrag (Benachrichtigung des AN 3 Tage vorher erforderlich)
- Kündigung durch den Arbeitnehmer (Art. 80)/Arbeitgeber (Art. 81 ArbGB)

Fazit

- Tendenz
 - Russischer Gesetzgeber hat in den vergangenen Jahren die Rahmenbedingungen für Investitionen in einzelnen Bereichen verbessert (4. Teil ZGB, GmbH-Reform, Strafrechtsreform, Hochqualifizierte Spezialisten)
 - positiver Trend in Richtung Rationalisierung der Verwaltung und Bürokratieabbau
- Praxis
 - Markt wird stetig für ausländische Investitionen aufbereitet
 - Wettbewerb unter Regionen um ausländische Investitionen
 - Korruption und Bürokratie – bleibendes Übel
- Die Schlüssel zum Erfolg
 - unternehmerischer Mut
 - gründliche Planung
 - nicht am falschen Ende sparen - professionelle Beratung
 - Geduld!



Wir und die Castellers de Barcelona

Die Menschentürme sind wie wir: „Jeder Einzelne zählt“ – im Miteinander und bei der Beratung unserer Mandanten.



Ihr Ansprechpartner Rechts- und Steuerberatung



Dr. Andreas Knaul
Rödl & Partner
Business Center LeFort
Elektrosawodskaja ul. 27, Gebäude 2
107023 Moskau / Russland
Telefon +7 (495) 933 51 20
Telefax +7 (495) 933 51 21
andreas.knaul@roedl.pro



„Jeder Einzelne zählt“ – bei den Castellers und bei uns.

Menschentürme symbolisieren in einzigartiger Weise die Unternehmenskultur von Rödl & Partner. Sie verkörpern unsere Philosophie von Zusammenhalt, Gleichgewicht, Mut und Mannschaftsgeist. Sie veranschaulichen das Wachstum aus eigener Kraft, das Rödl & Partner zu dem gemacht hat, was es heute ist. „Força, Equilibri, Valor i Seny“ (Kraft, Balance, Mut und Verstand) ist der katalanische Wahlspruch aller Castellers und beschreibt deren Grundwerte sehr pointiert. Das gefällt uns und entspricht unserer Mentalität. Deshalb ist Rödl & Partner eine Kooperation mit Repräsentanten dieser langen Tradition der Menschentürme, den Castellers de Barcelona, im Mai 2011 eingegangen. Der Verein aus Barcelona verkörpert neben vielen anderen dieses immaterielle Kulturerbe.